

Interne Vorschriften

Diese Version der internen Vorschriften gilt ab dem 15.06.2021, ist ordnungsgemäß in der Prüfstelle ausgehängt und ist für unsere ganze Kundschaft bestimmt.

Unter Vorbehalt der Verweigerung, das Fahrzeug zu kontrollieren, oder die Abschließung der aktuellen Kontrolle des Fahrzeugs, verpflichten sich unsere gewerblichen und privaten Kunden unter allen Umständen:

- Dass eigens für die Terminvereinbarung bestimmte Fahrzeug (Kennzeichen und Fahrgestellnummer mit den eingegebenen Angaben übereinstimmend) vorzuführen, ausgenommen sind die gewerblichen Kunden, die über ein „Gewerbliches Plus“ Kundenkonto verfügen;
- Im Besitz der für gewerbliche Fahrzeugzulassungen vorgeschriebenen Bescheinigungen zu sein und diese auf jede entsprechende Aufforderung der Mitarbeiter der Autosécurité vorzulegen. Diese Verpflichtung gilt sowohl für den Inhaber der gewerblichen Zulassung als auch für seine Mitarbeiter oder Bevollmächtigten;
- Sich während der verschiedenen Etappen des Kontroll- und des Empfangsvorgangs und bei dessen Abschluss am Steuer des Fahrzeugs zu befinden oder dieses während der Phasen, die eine Übernahme durch einen Mitarbeiter der Autosécurité erfordern, zu begleiten. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls für die Mitarbeiter und Bevollmächtigten des gewerblichen Kunden. Der Gang zur Kasse ist am Ende jeder Kontrolle Pflicht;
- Das Fahrzeug alleine vorzufahren. Anderenfalls, werden die begleitenden Personen gebeten, das Fahrzeug zu verlassen und die Kontrolle von außerhalb der Prüflinien zu verfolgen oder im Warteraum Platz zu nehmen;
- Ein konsequentes Vorankommen des vorgefahrenen Fahrzeugs in den Prüflinien zu gewährleisten. Es ist verboten, ein Fahrzeug stillstehend und unbemannt in den Prüflinien zurückzulassen oder allein abwechselnd mehrere Fahrzeuge zu manövrieren.
- Die vorgenommenen Zuweisungen und gegebenenfalls Schließungen in den Prüflinien zu beachten;
- Falls zutreffend, die Anweisungen der Mitarbeiter der Autosécurité oder gegebenenfalls der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zu befolgen;
- Keinen Druck, Aussprechen von Drohungen oder ein ungehöriges Verhalten gegenüber den Mitarbeitern der Autosécurité ausüben;
- Sich bei Unzufriedenheit, Anfechtung einer Entscheidung oder zusätzlichen Fragen an den örtlichen Verantwortlichen zu wenden, der die Angelegenheit prüfen wird. Es werden keine Versuche zur Nachgiebigkeit einer Entscheidung, Drohungen oder vergebliche Diskussionen geduldet.

Wir erinnern Sie ebenfalls daran, dass es **strengstens untersagt** ist:

- Mitgliedern des Personals der Autosécurité direkt oder indirekt Bestechungen, Vorteile oder Zuwendungen jeglicher Art zu versprechen oder zu geben;
- Jegliche Durchführung mechanischer Eingriffe, Durchführung einer Einstellung oder Demontage eines Teils des Fahrzeugs auf unserer Anlage;
- Innerhalb der Gebäuden zu rauchen;
- Mobiltelefone während der Kontrolle zu benutzen;
- Zu fotografieren, zu filmen oder jegliche Interaktion mit den Mitarbeitern der Autosécurité auf gleich welchem Träger sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Einrichtungen festzuhalten. Die Autosécurité behält sich das Recht vor, alle zu diesem Zweck angemessenen rechtlichen Schritte einzuleiten ;
- Das Parken von mehr als einem Fahrzeug auf den Kundenparkplatz der Autosécurité, des Abstellens von Fahrzeugen am Rand und auf den Grünflächen unseres Standorts sowie auf benachbarten Plätzen, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage einer gesunden Beziehung. Unsere Mitarbeiter sind in diesem Sinne geschult und Sie haben das Recht, von ihnen einen respektvollen Umgang mit Ihnen und Ihrem Fahrzeug zu erwarten. Sie Ihrerseits sollten dasselbe von Ihnen erwarten können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Die Direktion